

An Vereine und Verbände

Dienstleistungen und Einkäufe vom Ausland

In unserem Schreiben an die Vereine vom 01.12.2008 haben wir auf die richtige steuerliche Behandlung von Dienstleistungen ausländischer Freiberufler in Italien hingewiesen. Wir schicken Ihnen dieses Schreiben nochmals, da diese Bestimmungen auch heute noch gelten.

In unserem Rundschreiben Nr. 1 vom 11.01.2010 haben wir auf Neuerungen im Bereich Mehrwertsteuer ab dem Jahr 2010 hingewiesen.

Dabei sind wir nicht auf Details und Besonderheiten bei Vereinen eingegangen.

Dr. Walter Grossmann hat in der letzten Ausgabe der Südtiroler Wirtschaftszeitung die Problematik ausführlich behandelt, weshalb wir Ihnen den entsprechenden Fachartikel als Anlage mailen bzw. schicken.

Vereine ohne Mehrwertsteuernummer mussten bei Einkäufen aus einem EU-Land auch bisher schon eigene Meldungen mit INTRA 13 machen. Dies wurde bisher kaum beachtet, ist aber bisher meines Wissens auch kaum kontrolliert und beanstandet worden.

Falls Ihr Verein im Jahre 2010 Einkäufe aus dem Ausland tätigt oder ausländische Dienstleistungen beansprucht, ersuchen wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen um die Angelegenheit zu klären und die richtige Vorgangsweise zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Thaler & Partner

Bozen, 18.01.2010